

**Drucksache Nr.: 228/2020**

**Dezernat II**

**Federführend:** Abteilung Behinderte,  
Senioren und  
Betreuung

**Anlagen:**

**Az.: 420-ja-mm**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Soziales und Senioren	03.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Hauptausschuss	24.09.2020	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2020	Ö	zur Beschlussfassung

**Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrags mit der Verbandsgemeinde  
Maikammer für das Projekt Gemeindegewest<sup>plus</sup>**

---

**Antrag:**

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrags für das in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Maikammer stattfindende Projekt Gemeindegewest<sup>plus</sup> – für die Einhaltung der mit dem Land Rheinland-Pfalz geschlossenen Kooperationsvereinbarung zur Förderung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter – zu.

**Begründung:**

Am 12.06.2019 haben die in Rheinland-Pfalz vertretenen gesetzlichen Krankenkassen und Krankenkassenverbände mit dem Land Rheinland-Pfalz eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte für ein gesundes Leben im Alter geschlossen mit dem Ziel, gesundheitsfördernde Strukturen und Angebote in der Lebenswelt Kommune zu stärken.

Die Kooperationsvereinbarung zur Förderung kommunaler Gesundheitsförderungskonzepte hat eine Vereinbarungslaufzeit von 01.01.2019 bis 31.12.2020.

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße hat gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Maikammer am 18. Juli 2019 einen Antrag auf Förderung eines kommunalen Gesundheitsförderungskonzeptes für ein gesundes Leben im Alter gemäß § 6 der Kooperationsvereinbarung unter Berücksichtigung des Leitfadens Prävention nach § 20 a SGB V gestellt.

Konzeptinhalt ist die Errichtung einer Vollzeitstelle für das Kooperationsprojekt Gemeindegewest<sup>plus</sup> des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie.

Die Projektlaufzeit der Gemeindegewest<sup>plus</sup> ist am 01.04.2020 gestartet und endet am 31.12.2020.

Im Rahmen des Öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Stadt Neustadt an der Weinstraße und Verbandsgemeinde Maikammer sind die einzelnen Modalitäten zu Gegenstand und Zielsetzung, Aufgabenbeschreibung, Kooperation und Kommunikation, Kosten und Kostenanteile, Anpassung von Regelungsinhalten, Laufzeit und Kündigung, Streitfragen, Schlussbestimmung und salvatorische Klausel sowie das Inkrafttreten vereinbart worden.

Der Vertrag entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er enthält insbesondere keinerlei Regelungen, aus denen für die Stadt darüber hinaus gehende Verpflichtungen entstehen.

In einer Mitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13.07.2020 wurden die am Projekt teilnehmenden Kommunen darüber informiert, dass entsprechende Mittel für die Projektweiterführung in den Haushalt 2021 aufgenommen wurden und parallel Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen geführt werden um auf der Grundlage des Präventionsgesetzes eine Mitfinanzierung auch für das Jahr 2021 zu erreichen.

Neustadt an der Weinstraße, 13.08.2020

Oberbürgermeister